



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ mit**

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 27.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Das Gebiet „Hohe Leite“ befindet sich im Süden der Gemeinde Weitransdorf im Ortsteil Tambach südwestlich des Tambacher Golfplatzes und umfasst eine Fläche von 20,4 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Fl. Nr. 156 und Teilflächen der Flurnummern 143, 155 der Gemarkung Neundorf sowie vollständig die Fl. Nrn. 1096, 1097 und Teilflächen der Fl. Nrn. 1098, 1099, 1100, 1101, 1102 und 1103 der Gemarkung Altenhof. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit der Aufstellung des BP „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden und damit ein Beitrag zur Gewinnung von regenerativen Energien geleistet werden.

Die vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeiteten Vorentwürfe zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Freitag, den 16. August 2019 bis einschließlich Montag, den 23. September 2019**

Im Rathaus der Gemeinde Weitransdorf, Ummerstadter Str. 11 – 96479 Weitransdorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr,
Dienstag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplanvorentwurf mit der 10. Flächennutzungsplanänderung im Internet unter <https://weitransdorf.de/aktuelles/bekanntmachungen-ausschreibungen/> einzusehen.

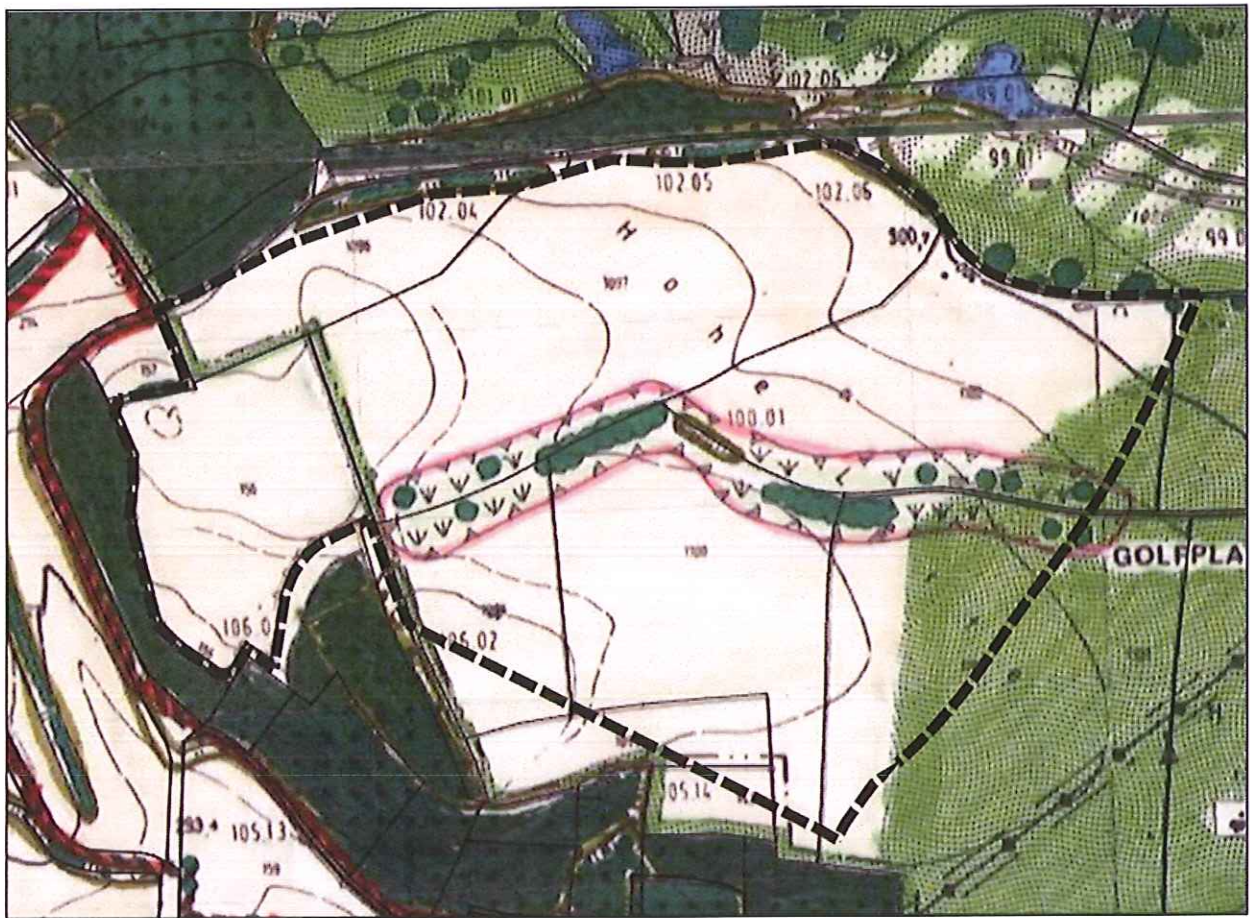
Während dieser Auslegungsfrist besteht zu den oben genannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung sind in nachfolgenden Lageplänen dargestellt:


**Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ (M 1: 5.000)**



Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (M 1 : 5.000)



Weitramsdorf, den 06.08.2019

  
Wolfgang Bauersachs, 1. Bürgermeister